

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ronald Gläser (AfD)**

vom 13. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2021)

zum Thema:

Wählen mit abgelaufenem Personalausweis

und **Antwort** vom 23. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2021)

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 160
vom 13. Juli 2021
über Wählen mit abgelaufenem Personalausweis

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie groß ist der Rückstau an Terminen auf den Berliner Bürgerämtern derzeit?

Zu 1.:

Der Rückstau an Terminen für Dienstleistungen der Berliner Bürgerämter kann nicht valide beziffert werden. Der tatsächliche Bedarf an termingebundenen Dienstleistungen wird nicht gemessen. Seit dem 01.08.2020 werden als Reaktion auf die pandemiebedingten Auswirkungen und Kontaktbeschränkungen die Dienstleistungen aus dem Melde-, Personalausweis-, Pass und Fahrerlaubniswesen (sog. Kerndienstleistungen) bevorzugt beim Terminangebot berücksichtigt. Hierfür gibt es mehr Termine. Andere Dienstleistungen wie z.B. der berlinpass oder Führungszeugnisse werden vorrangig schriftlich bearbeitet, so dass sich das vorhandene Terminangebot auf die Kerndienstleistungen konzentriert.

2. Ist dem Senat bekannt, dass Wähler aufgrund der problematischen Situation auf den Bürgerämtern auch mit abgelaufenen Ausweispapieren am 26. September wählen dürfen (RBB-Bericht, 12.7.21)?

Zu 2.:

Es ist bekannt, dass Wählende auch mit abgelaufenen Ausweispapieren zur Wahl zugelassen werden. Dies wird seit jeher bei Wahlen entsprechend gehandhabt. Der amtliche mit Lichtbild versehene Ausweis dient der Feststellung der Identität der Wahlberechtigten. Anhand der Angaben im Ausweis wird der Name im Wählerverzeichnis gesucht und die Stimmabgabe vermerkt.

3. Wie viele Wahlberechtigte sind nach Einschätzung des Senats davon betroffen, weil ihr Ausweis-dokument abgelaufen ist und kein neues ausgestellt werden kann?

Zu 3.:

Es sind 86.779 deutsche Wahlberechtigte betroffen, für die keine deutschen Dokumente eingetragen sind bzw. deren deutsche Dokumente vor dem 26. September 2021 ungültig werden (Stand der Abfrage: 14. Juli 2021).

Berlin, den 23. Juli 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport